

Trierischer Volksfreund

UNABHÄNGIG • ÜBERPARTEILICH • GEGRÜNDET 1875

ZEITUNG FÜR TRIER, SCHWEICH, TRIERER LAND



WIRD EX-KARNEVALSPRINZESSIN DEUTSCHE?
Fernsehstar Judith Williams regierte einst die Trierer Narren. Seite 16

MUSIKER MIT WM-TITEL
Yusuke Matsumura pfeift nicht nur in Triers Fußgängerzone, sondern auch im Opernchor. Seite 6



Bleiben Sie immer und überall informiert!

Die Volksfreund News-App liefert Ihnen alle Inhalte unseres Nachrichtenportals – inklusive aller Volksfreund+ Artikel.

ÜBERBLICK

Wird Minneapolis zum Exempel?

MINNEAPOLIS (red) Schon wieder haben Ice-Beamte in Minneapolis einen US-Bürger erschossen. Jetzt will Trump den Protest in der Stadt unterdrücken. **Seiten 5, 7**

Antworten auf Fragen rund ums Fasten

BERLIN (red) Sie haben Fragen zum Fasten? Mit unserer Übersicht bekommen Sie einen Überblick und jede Menge Tipps. **Seite 20**

Zugfahren – aber ohne Kindergeschrei?

PARIS (red) Die französische Staatsbahn führt für Geschäftsreisende Abteile „ohne Kindergeschrei“ ein. Nicht jeder ist dafür. **Seite 28**

ZITAT

„Ich habe großen Respekt vor der Leistung der amerikanischen Nation und des Bündnispartners, die die USA für uns 70 Jahre war. Aber Respekt ist eine Sache, die gegenseitig erbracht werden muss.“

Boris Pistorius
Der Verteidigungsminister äußert sich zum bilateralen Verhältnis mit den Vereinigten Staaten unter Präsident Donald Trump.

WETTER

0° Tiefsttemperatur der kommenden Nacht.
4° 3°

Seite 28

RUBRIKEN

GELD UND MARKT SEITE 6
FERNSEHEN SEITE 25
HÄGAR SEITE 24
SUDOKU SEITE 24
FREIZEIT SEITE 22
FÜR KINDER SEITE 24

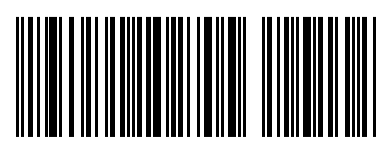
KONTAKT

Anzeigen 06 51/7199-999
Abo 06 51/7199-998
Leserservice 06 51/7199-0

kontakt@volksfreund.de
Internet: www.volksfreund.de
www.facebook.com/volksfreund
www.instagram.com/trierischervolksfreund

Produktion dieser Seite:
Alexander Schumitz

Einzelpreis 2,70 €, NR. 22



4 194971 102705 20105



ARBEITSWELT

Was passiert mit dem Recht auf Teilzeit?

BERLIN (red) Geht es nach dem Wirtschaftsflügel der Union, könnte der Anspruch auf Teilzeit bald eingeschränkt werden. Nach Vorstellung der Wirtschaftspolitiker soll diesen Anspruch nur noch haben, wer beispielsweise Angehörige pflegt. Das Argument für diese Einschränkungen: Es gibt zu wenige Fachkräfte in Deutschland – und die, die man hat, braucht man an der Werkbank.

ILLUSTRATION: ISTOCK/MOOR STUDIO

Meinung Seite 4
Themen des Tages Seite 5



Großeinsatz: Reizgas in Schule versprüht?

LUDWIGSHAFEN (dpa) Wegen Atemwegsreizungen sind zwölf Schülerinnen und Schüler sowie zwei Lehrkräfte an der Karolina-Burger-Realschule plus in Ludwigshafen behandelt worden. „Der Rettungsdienst untersuchte die Betroffenen vor Ort; eine weitergehende medizinische Behandlung war nicht erforderlich“, teilte die örtliche Polizei mit.

Gestern Morgen waren Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zur Schule gerufen worden, weil mehrere Menschen über Beschwerden klagten. Möglicherweise habe eine bislang unbekannt Person Reizgas im Treppenhaus versprüht, teilte die Polizei mit. Sie hat Ermittlungen aufgenommen.

Die Karolina-Burger-Realschule plus war zuletzt wiederholt in die Schlagzeilen geraten. Erst im Oktober kam es dort – wie schon 2018 einmal – zu einem Großeinsatz der Polizei, das Gebäude wurde geräumt und durchsucht. Im Mai 2025 soll eine Schülerin mit einem Messer auf eine Lehrerin losgegangen sein.

Themen des Tages Seite 2

Was vermissen die Feuerwehrleute am meisten?

MAINZ (red) Sie löschen Feuer, sichern Unfallstellen ab und werden zu Katastrophen gerufen. Trotzdem kritisieren viele freiwillige Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz, dass ihr ehrenamtlicher Einsatz nicht ausreichend gewürdigt wird. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung, die jüngst in Mainz vorgestellt wurde. Darin wird auch kritisiert, dass viele Feuerwachen mangelhaft ausgestattet sind. Welche Konsequenzen der rheinland-pfälzische Innenminister aus der Untersuchung zieht: **Themen des Tages Seite 3**

Tausende Wohnungen fehlen: Wann zündet der Bau-Turbo?

Es soll mehr und schneller gebaut werden. Das versprach Bundesbauministerin Verena Hubertz mit ihrem neuen Gesetz. Die Realität sieht aber anders aus.

VON BERND WIENTJES

TRIER/BERLIN „Wir wollen mehr bauen und wir wollen schneller bauen.“ So warb die aus Trier stammende Bundesbauministerin Verena Hubertz (SPD) im vergangenen Jahr für ihren Bau-Turbo. Statt fünf Jahre für ein Bebauungsplanverfahren zu brauchen, könne die Gemeinde dem Bauvorhaben jetzt innerhalb von drei Monaten zustimmen, warb die frühere Unternehmerin. Weniger Bürokratie, mehr Wohnraum, kürzere Verfahren. Hat der im vergangenen Oktober beschlossene Bau-Turbo bereits gezündet? Wir haben nachgefragt.

Der beschlossene Bau-Turbo soll dafür sorgen, dass Kommunen einfacher von bestehenden Bebauungsplänen abweichen dürfen. Statt für jedes einzelne Bauvorhaben ein langwieriges Planänderungsver-

fahren zu starten, können Städte und Gemeinden in vergleichbaren Fällen schneller zustimmen – etwa bei Aufstockungen, Anbauten oder einfachen Verdichtungen. Im Vorfeld äußerten Naturschutzverbände und auch Architekten Kritik am Bau-Turbo. Sie befürchten, dass dadurch Flächenverbrauch, Umwelt- und Klimaschutz und Bürgerbeteiligung beeinträchtigt werden könnten.

Laut einer Studie des Pestel-Instituts fehlen in der Region Trier rund 18.000 Wohnungen. Allein in Trier müssten pro Jahr 770 neue Wohnungen entstehen, um den Bedarf zu decken. Zwischen 1985 und 2024 wurden im Durchschnitt jedoch nur 472 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Wird es durch den Bau-Turbo mehr Wohnungen in der Region geben? Man gehe davon aus, dass er lediglich für einzelne Wohnungsbauvorhaben in Anspruch genommen wer-

de, heißt es aus der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Für größere Baugebiete im Außenbereich werde es vermutlich weiter ein „zeitaufwendiges Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes“ geben. Auch in der Verbandsgemeinde Konz gibt man sich zurückhaltend, ob der Bau-Turbo wie von Hubertz versprochen zu mehr und schnelleren Baugenehmigungen führt. Es müsse weiterhin jeder Einzelfall geprüft werden. Auch beim Bau-Turbo müsse die betreffende Gemeinde ihre Zustimmung zu einem Bauvorhaben erteilen und es dürften keine „unbeherrschbaren“ Umwelt- oder Nachbarschaftskonflikte bestehen, so eine Sprecherin. Die Vorgaben anderer Gesetze etwa der Landesbauordnungen, des Naturschutz- oder Denkmalschutzrechts würden auch bei der Anwendung des Bau-Turbos weiter gelten. Der Sprecher der

Stadt Bitburg stellt klar, dass auch weiterhin kein Anspruch auf eine Baugenehmigung bestehe. Ob und in welchem Umfang der Bau-Turbo künftig zu mehr oder schnelleren Baugenehmigungen führe, werde sich in der Praxis zeigen müssen.

Der Baudezernent der Stadt Trier, Thilo Becker (Grüne), geht davon aus, dass durch das neue Gesetz zumindest ein Impuls beim Wohnungsbau zu erwarten sei. Mit Zustimmung der Stadt könne so Wohnraum geschaffen werden, „ohne ein mehrjähriges Bauleitplanverfahren durchzuführen“, erläutert Innenstaddezernent Ralf Britten (CDU). Als Beispiel nennt er als Stellflächen genutzte Grundstücke in der Innenstadt. Kritisch sieht Becker, dass das neue Gesetz eine Wohnbebauung auch außerhalb von Siedlungen erlaube. Becker warnt vor einem „unkontrollierten Ausfransen der Stadt.“

Geistlicher wegen Nacktbildern vor Gericht

Das Thema Missbrauch lässt das Bistum Trier nicht los. Im Saarland gibt es ein aktuelles Verfahren gegen einen Priester. Auf dem Computer des Geistlichen wurden möglicherweise inkrimierte Fotos entdeckt.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER/NEUNKIRCHEN Wegen des mutmaßlichen Besitzes kinderpornografischer Schriften muss sich derzeit ein Trierer Bistumspriester vor dem Amtsgericht im saarländischen Neunkirchen verantworten. Nach Angaben einer Bistumssprecherin hat der Prozess gegen den katholischen Geistlichen Mitte Januar begonnen. Das bestätigte ein Sprecher des saarländischen Oberlandesgerichts auf Anfrage. Danach wurde die Hauptverhandlung ausgesetzt, bis ein in Auftrag gegebenes Gutachten vorliege. Das Gutachten soll Aufschluss darüber geben, wann und auf welche Weise inkrimierte Dateien

auf den Computer des Angeklagten gekommen sein könnten.

Der Bistumspriester war wegen der zu diesem Zeitpunkt 13 Jahre zurückliegenden Vorwürfe bereits Anfang 2022 vom Trierer Bischof Stephan Ackermann beurlaubt worden. Dem damals 54-Jährigen wurde die Ausübung priesterlicher Dienste untersagt.

Außerdem wurde die Staatsanwaltschaft informiert und eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet. Diese ruht allerdings bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens.

Nach Zahlen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission gab es in den Jahren 1946 bis 2021 min-

destens 246 wegen Missbrauchs beschuldigte Priester und Laien im Kirchendienst. Die Zahl der bislang bekannten Opfer beträgt 734; es wird allerdings von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Nach unserer Redaktion exklusiv vorliegenden Zahlen hat das Bistum an 204 Missbrauchsoffer bislang rund 4,5 Millionen Euro Entschädigung gezahlt und Therapiekosten in Höhe von 210.000 Euro erstattet. Alleine im vergangenen Jahr seien für 33 eingegangene Anträge sogenannte Leistungen in Anerkennung des Leids in Höhe von insgesamt 781.000 Euro ausbezahlt worden, sagte eine Sprecherin.

Die Verantwortlichen gehen davon

aus, dass auch in den kommenden Jahren weitere Entschädigungszahlungen fällig werden. Deshalb seien in der aktuellen Bilanz Rückstellungen in Höhe von über 1,5 Millionen Euro gebildet worden.

Im Bistum Trier stammt das Geld ausschließlich aus Mitteln des Bischoflichen Stuhls – also nicht aus der Kirchensteuer. Wo dies möglich ist, fordert die Kirche das Geld von den Tätern zurück. In den meisten Fällen sind diese aber inzwischen verstorben.

Das Vermögen des Bischoflichen Stuhls besteht aus Kapitalanlagen, Darlehensforderungen, Bankguthaben und Immobilien, die vermietet sind. Dazu zählen knapp zwei Dut-

zend Büro-, Verwaltungs- und Wohnhäuser. Allein darüber kamen laut der 2024er-Bilanz des Bischoflichen Stuhls etwa 1,4 Millionen Euro an Erträgen zusammen.

Nach Angaben des Bistums ist die durchschnittliche Entschädigungssumme inzwischen auf mehr als 25.000 Euro gestiegen. In zumindest einem Fall wurde aber deutlich mehr gezahlt. Die höchste bislang im Bistum Trier gezahlte Einzelsumme an finanziellen Leistungen in Anerkennung des Leids liege bei 350.000 Euro, sagte die Sprecherin auf Volksfreund-Anfrage. Um was für einen Fall es sich dabei handelt, wollte die Sprecherin aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes allerdings nicht sagen.